

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 15. März 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ökonomierat Franz Pruckner als Vorsitzender
(bei Behandlung der TOP 40, 65 und 66 wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Judith Hofbauer
(bei Behandlung der TOP 40, 65 und 66 als Vorsitzende)

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER bis TOP 28.

Franz MÜLLNER

Erwin ZINNER

Karl BRUCKNER

Franz PFEFFER

Erich BÖHM

Erwin ENGELMAYR

Anton POLLAK

Wilfried BROCKS

Maria HAIDER

Franz PREISS

Norbert LINDENBAUER

Hermann HÖRNDL

Herbert PRINZ

Ferdinand STEINER

Wilhelm HOFBAUER

Rudolf STOLZ (bei Behandlung der
TOP 29 - 50 abwesend)

Dr. Johann BERGER

Josef KAMPE

Franz THALER

Bruno GORSKI

Ing. Roland KAPFINGER

Rudolf TÜCHLER

Gerhard MAYER

Entschuldigt waren:

StR. Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

GR Karl HAIDER

GR Josef HÖLZL

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt ³⁷ Mitglieder, anwesend sind hievon ³⁴. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung erklärt der Bürgermeister, daß die Tagesordnungspunkte

29. (Anschaffung eines KFZ für die Wasserversorgungsanlagen) und

48.b)(Mansardenwohnung mit fünf Zimmern samt Nebenräumen, Ausmaß 110 m² im Gemeindehaus Zwettl, Gartenstraße 2; Neuvermietung)

von der Tagesordnung

abgesetzt werden.

Erweiterung der Tagesordnung

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Autobuswartehaus Gerotten, Errichtung im Rahmen der Dorferneuerung; Kostenbeitrag der Gemeinde;
- b) Grundverkauf an die NÖ Gebietskrankenkasse für die Errichtung eines neuen Bezirksstellengebäudes in Zwettl (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion Zwettl);
- c) Antrag des BFZ betr. Grundsatzbeschluß für den Bau eines zweiten Kindergartens in Zwettl;
- d) A.ö. Krankenhaus Zwettl, Asbestentfernung; Auftragsvergabe und
- e) Anstellung einer Aufbewahrungshilfe für den Kindergarten Zwettl.

Die Aufnahme der vorstehenden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1992 ist in der Zeit vom 7. bis 22. Jänner 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen sind hiezu nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Rechnungsabschluß 1992

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1992 lag in der Zeit vom 1. bis 15. März 1993 während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 15 (Buchhaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben:	S 175 162 229,57
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben:	S 45 410 105,73
		S 220 572 335,30
		=====

Der Sollüberschuß im ordentlichen Haushalt beträgt S 11 562 554,90 und im außerordentlichen Haushalt, Vorhaben Kunsteisbahn S 184 858,90.

Alle anderen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes wurden mit Zuführungen ausfinanziert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mittrecker dankt den Stadtamtsbediensteten für die geleisteten Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß und betont, daß man angesichts der vorliegenden Gesamtsummen des Rechnungsabschlusses mit den Gemeindefinanzen sehr zufrieden sein kann. Er weist darauf hin, daß der Schuldenstand eine hervorragende Entwicklung genommen hat und von S 174 Millionen auf S 163 Millionen gesunken ist; dies ist der gleiche Stand wie im Jahr 1985.

Das Jahr 1992 brachte das zweitgrößte Budgetvolumen, den höchsten Sollüberschuß mit S 11,5 Millionen, die höchsten Überführungen mit S 28,6 Millionen, die höchsten Einsparungen mit S 14,3 Millionen und die geringste Neuverschuldung mit S 3,5 Millionen; die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt S 14 263,--, d.s. um S 743,-- weniger als im Vorjahr; der Durchschnitt der NÖ Gemeinden über 10 000 Einwohner liegt bei S 21 233,--.

Bei den Mehreinnahmen ist es erfreulich, daß diese hauptsächlich aus Gemeindeabgaben resultieren, was die gute Wirtschaftssituation widerspiegelt.

An neuen Darlehen mußten nur S 3,5 Millionen aufgenommen werden, d.s. 1,5 % des Gesamthaushaltes, davon S 3,1 Millionen mit einem Zinssatz von höchstens 2 % (WWF-Darlehen etc.).

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich um S 10,8 Millionen verringert.

Der Referent weist sodann auf einzelne Ausgabensummen des ordentlichen und außerordentlichen Vorschlages hin und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Rechnungsabschluß die Zustimmung des gesamten Gemeinderates finden wird.

GR Dr. Johann Berger stellt zum Rechnungsabschluß fest, daß er die Zustimmung seiner Fraktion findet und bemerkt zum Posten "Ausgaben des Gemeinderates", daß er von der Spende von S 30 000,-- für die Aktion "Nachbar in Not" gerne informiert worden wäre; angesichts der Mehrausgaben im Zusammenhang mit den freundschaftlichen Beziehungen zu Plochingen wäre es wünschenswert, wenn man sich an manchem ein Beispiel nähme, z.B. wie in Plochingen mit der Opposition umgegangen wird.

Bei der Abwasserbeseitigung ist zu kritisieren, daß ein Überschuß erwirtschaftet wurde, der nicht in Rücklagen angelegt wurde; es sollte gewährleistet werden, daß derartige Überschüsse auch tatsächlich für den Kanal verwendet werden.

Zu dem vom Finanzstadtrat Dr. Hans Mitterecker angeführten ökologischen Aufwand ist zu sagen, daß dieser, wenn man die von den Bürgern geleisteten Gebühren berücksichtigt, lediglich 2,9 % beträgt und daher der reine ökologische Aufwand somit äußerst gering ist, wenn man bedenkt, daß z.B. für Straßen in den letzten Jahren S 100 Millionen ausgegeben wurden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Spende für "Nachbar in Not" sehr wohl mit Gemeinderatsbeschluß genehmigt wurde; zum ökologischen Aufwand ist zu sagen, daß dazu selbstverständlich auch Ausgaben für Müll und Abwasser zu zählen sind.

StR. Dr. Hans Mitterecker nimmt zu den Ausführungen von GR Dr. Johann Berger Stellung und weist darauf hin, daß letztlich jede Ausgabenbedeckung in irgendeiner Form von den Wirtschaftstreibenden und den Bürgern erwirtschaftet werden; die umweltrelevanten Ausgaben betragen S 29,9 Millionen, d.i. seit 1987 eine Steigerung um 4 % auf insgesamt 17,8 % am Gesamtbudget.

Hinsichtlich der bei der Abwasserbeseitigung erzielten Überschüsse ist festzustellen, daß seit 1987 für Kanal insgesamt S 17 Millionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen wurden, was wiederum dem Bürger zugute kommt.

GR Erwin Engelmayr betont, daß nicht gesagt werden kann, es werde für den Umweltschutz zu wenig getan; als Umweltgemeinderat ist er bemüht, sparsam zu arbeiten und Ausgaben vorwiegend durch Förderungen und Sponsoren abzudecken; seine Aufgabe besteht aber vor allem in Information und Beratung und die von der Gemeinde bereits gesetzten Aktionen sowie die auch heuer laufenden Vorhaben zeigen, daß auf diesem Gebiet sehr viel getan wird.

Nach einem weiteren kurzen Redewechsel zwischen GR Dr. Johann Berger und Finanzstadtrat Dr. Johann Mitterecker wird der Rechnungsabschluß 1992

einstimmig genehmigt.

3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Großhaslau (84. Änderung) (Z1. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Großhaslau (84. Änderung) war in der Zeit vom 23. September bis 18. November 1992 öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich hierbei um die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1502/2, 1502/3, 1504, 1500, 1499, 1498 und die Baufläche .48 der KG Großhaslau von derzeit GeB bzw. Grünland in "Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehrseinrichtung". Die Umwidmung betrifft das Areal des Gastgewerbebetriebes "Teichhäuser".

Weiters sollen bei dieser Gelegenheit folgende Umwidmungen mitbeschlossen werden:

- a) Die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1523/2 von Grünland-Forstgebiet in Grünland-Landwirtschaft entsprechend der tatsächlichen Nutzung;
- b) die Aufhebung der Widmung "Grünland-erhaltenswertes Gebäude" für das Grundstück Baufläche 38, da dieses Grundstück ohnedies Bestandteil eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister beantragt hierzu die Beschlußfassung folgenden Verordnungstextes:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 15. März 1993 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000-7, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Großhaslau die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-7, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-5, am in Kraft."

Der Antrag des Stadtrates mit dem Zusatzantrag des Bürgermeisters werden sohin

einstimmig genehmigt.

4. Anschaffungen und Subventionen für Feuerwehren (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Anschaffungen bzw. Subventionen für Feuerwehren:

a) Freiw. Feuerwehr Zwettl-Stadt

Gewährung der Jahressubvention für 1993 in der Höhe von S 371 000,-- und Auszahlung in drei Teilbeträgen, nämlich S 121 000,-- im Februar,
S 125 000,-- im März und
S 125 000,-- am 1. Juli 1993;

b) Freiw. Feuerwehr Zwettl-Stadt

Subventionierung eines LFA UNIMOG Einsatzfahrzeuges (Gesamtkosten S 2 834 000,--) mit einem Gemeindeanteil von S 1 200 000,-- und Auszahlung in drei Teilbeträgen zu je S 400 000,-- in den Jahren 1993, 1994 und 1995;

c) Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl

Gewährung eines Restbeitrages für die Anschaffung des gefährliche Stoffe-Fahrzeuges in der Höhe von S 11 059,-- aufgrund der einvernehmlichen Regelung, daß der Bezirksaufteilung noch die Zahlen der Volkszählung 1981 zugrunde zu legen sind;

d) Freiw. Feuerwehr Mitterreith

Kostentragung für die Erneuerung der Dachdeckung samt Spenglerarbeiten beim Feuerwehrdepot Mitterreith gemäß dem Anbot des Bestbieters Fa. Elsigan Gesellschaft m.b.H. u. Co KG, Zwettl, zum Preis von S 83 856,-- inkl. USt.

Die vorstehenden Anschaffungen bzw. Subventionen für die genannten Feuerwehren werden sohin

einstimmig genehmigt.

5. KG Gerotten, Dorferneuerung; Annahme der Grundanalyse, Förderung des Einstiegsprojektes Freizeitzentrum (Zl. 364) ✓

Mit Schreiben vom 17. Juli 1992 wurde von der Dorfwerkstatt Waldviertel, Regionalbüro Gars, Büroleiter Dipl.-Ing. Josef Strummer, mitgeteilt, daß das Steuerungskomitee für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung in der Sitzung vom 6. Juli 1992 die vom Büro Dipl.-Ing. Reinhold Herout ausgearbeitete Planung (mit Gesamtkosten von S 219 387,60 inkl. Nebenkosten und 20 % USt.) anerkannt hat.

Nunmehr müßte der Gemeinderat die Grundanalyse mit Kosten von S 43 877,--, d.s. 20 % der Gesamtkosten der Dorferneuerungsplanung, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Als Einstiegsprojekt ist die Errichtung eines Gemeinschaftszentrums mit Kosten von ca. S 1 200 000,-- einschließlich Architektenkosten und Umsatzsteuer geplant. Die Gemeinde hätte hierzu einen Beitrag von S 300 000,-- zu leisten, wobei S 100 000,-- im Voranschlag 1993 vorgesehen sind und S 200 000,-- für 1994 vorzusehen wären.

Der Stadtrat beantragt

- a) die Kenntnisnahme der Grundanalyse und Leistung des Gemeindebeitrages von S 43 877,--;
- b) die Leistung eines Kostenbeitrages für das Einstiegsprojekt in der Höhe von S 300 000,--, aufgeteilt auf die Jahre 1993 (S 100 000,--) und 1994 (S 200 000,--).

Einstimmig beschlossen.

6. KG Großglobnitz, Dorferneuerung; Vergabe der Hauptplanung (Zl. 364) ✓

Nach Prüfung der von der Gemeinde eingeholten Angebote betr. die Erstellung eines Dorferneuerungsplanes für den Ort Großglobnitz wurden am 9. Dezember 1992 vom Steuerungskomitee für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung beide Offerte als sachlich und rechnerisch richtig anerkannt. Da auch der Preisunterschied minimal ist, wird der Gemeinde freigestellt, einen der beiden Anbieter mit der Ausarbeitung der Hauptplanung zu beauftragen.

Der Vorstand des Dorferneuerungsvereines Großglobnitz hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1992 mit einstimmigem Beschluß vorgeschlagen, Arch. Mag. Christian Trudak mit der Erstellung des Dorferneuerungsplanes zu beauftragen. Die Planungskosten belaufen sich auf S 290 514,58 inkl. Nebenkosten und 20 % USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragserteilung an Arch. Mag. Christian Trudak und die Leistung des Kostenanteiles der Gemeinde in der Höhe von S 72 628,65 inkl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Einstimmig genehmigt.

7. Dorferneuerungs- und Fremdenverkehrsverein Rieggers, Ankauf von Spielgeräten für den Kinderspielplatz; Subvention (Zl. 364) ✓

Der Dorferneuerungs- und Fremdenverkehrsverein Rieggers ersucht mit Schreiben vom 8. Februar 1993 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Spielgeräten. Die Gesamtsumme der Anschaffung beträgt S 243 778,40.

Der Stadtrat beantragt, für den Ankauf der Spielgeräte eine Subvention in der Höhe von S 50 000,-- zu gewähren. Da diese nur teilweise im Voranschlag gedeckt ist, sollen die erforderlichen Mittel im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

GR Gerhard Mayer stellt namens seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt in Aussicht, gibt aber angesichts der Ausgabensumme grundsätzlich zu bedenken, daß man sich gerade im ländlichen Raum mehr um naturnahe Spielplätze bemühen sollte und zitiert aus einer Broschüre, in der die bisherigen modernen Spielplätze kritisch beleuchtet werden. Man sollte bei dem heranstehenden Spielplatz in Merzenstein andere Überlegungen anstellen und auch das Beratungsservice der Ortsbildpflege der Landesregierung in Anspruch nehmen.

StR. Leopold Rechberger stimmt diesen Ausführungen grundsätzlich zu, stellt aber fest, daß man zwischen den verschiedenen Altersgruppen unterscheiden muß und daß ein Spielplatz fallweise auch ein Kommunikationsfaktor für Erwachsene ist. Im Fall Rieggers wurde die Beratung der Ortsbildpflege in Anspruch genommen und eine bestimmte Grundausstattung empfohlen. In Zukunft muß man aber sicher danach trachten, den Dorfcharakter mehr einzubeziehen.

Der Antrag des Stadtrates wird somit

einstimmig beschlossen.

8. KG Rottenbach, Dorferneuerung; Anerkennung des Freiraum- und Nutzungskonzeptes (Zl. 364)

Von Dipl.-Ing. Arnold Kainz, Dorfwerkstatt Waldviertel, Gars/Kamp, wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Dipl.-Ing. Herbert Hartl, Wien, Ferchergasse 21, als Abschluß der Planungsarbeiten ein vom Steuerungskomitee für Dorferneuerung anerkanntes Freiraum- und Nutzungskonzept für die Dorferneuerung Rottenbach erstellt, wobei diesbezüglich keine Kosten anfallen. Nunmehr müßte der Gemeinderat das Freiraum- und Nutzungskonzept anerkennen.

Der Stadtrat beantragt, das Freiraum- und Nutzungskonzept der Dorferneuerung Rottenbach anzuerkennen.

Einstimmig beschlossen.

9. Schüttkasten Rottenbach, Abschluß eines Mietvertrages (Zl. 369)

Der im Zuge des Dorferneuerungsprojektes Rottenbach in Renovierung befindliche Schüttkasten in Rottenbach soll zu einem Jugend- und Vereinszentrum ausgestaltet werden und es sind in weiterer Folge mit den einzelnen Vereinen Mietverträge abzuschließen.

Der erste Vertragsabschluß soll wegen eines bereits laufenden Subventionsansuchens mit der Jungen ÖVP Marbach am Walde zu folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Vermietet wird der im Erdgeschoß ebenerdig nordseitig gelegene Jugendraum im Ausmaß von 47,93 m²; damit verbunden ist das Recht der Mitbenützung des Eingangsraumes, der Sanitäranlagen und des im ersten Stock gelegenen Veranstaltungsraumes;
2. das Mietverhältnis beginnt am 1. April 1993 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; hinsichtlich der Kündigung gelten die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung;
3. der Mietzins beträgt S 100,--/Jahr zuzüglich der anteiligen Betriebskosten und einer allfälligen Umsatzsteuer;
4. der Mietgegenstand kann bei besonderen Anlässen und entsprechendem Bedarf auch von anderen Vereinen mitbenützt werden, das gleiche Recht wird aber auch der Jungen ÖVP hinsichtlich der anderen im Haus befindlichen Räumlichkeiten zugesichert;
5. für die bewegliche Einrichtung sorgt die Junge ÖVP und diese Einrichtung bleibt in deren Eigentum.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm kritisiert die geringe Mietzinshöhe und bezeichnet dies als Geschenk für eine politische Jugendorganisation, das dem Steuerzahler nicht zumutbar ist.

Die SPÖ-Fraktion ist dann zur Zustimmung bereit, wenn ein ortsüblicher Mietzins verlangt wird; dies auch angesichts der zu erwartenden Betriebskosten.

GR Ing. Roland Kapfinger stellt hiezu fest, daß die Jugend in Marbach am Walde nicht so politisch abgegrenzt ist und es auch SPÖ-nahe Vereinsmitglieder gibt; die Junge ÖVP ist aber die einzige Jugendorganisation in Marbach am Walde, die aktiv ist. Bezüglich der Betriebskosten ist festzustellen, daß diese sowohl von der Jungen ÖVP als auch von anderen Vereinen anteilig zu tragen sind.

StR. Leopold Rechberger weist darauf hin, daß die Jugendorganisation den Gemeinschaftsraum auf ihre Kosten selbst einrichten muß.

GR Gerhard Mayer legt Wert darauf, daß dieser Raum anderen Vereinen und Institutionen nicht nur bei besonderen Anlässen, sondern auch im Normalfall zur Verfügung stehen muß.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich der Bürgermeister, StR. Leopold Rechberger und GR Erich Böhm beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates mit

4 Gegenstimmen genehmigt.

10. Subventionierung von Kirchen und Kapellen (Zl. 390)

Der Stadtrat beantragt die Gewährung folgender Subventionen für Kirchen und Kapellen:

- a) Evangelische Kirche Zwettl,
Subvention von S 50 000,-- für die Neugestaltung der Außenanlagen (Gesamtkosten S 153 000,--);
- b) Ortskapelle Eschabruck,
Subvention für Innenrenovierung in der Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch S 50 000,--.

Vorstehend angeführte Subventionen werden

einstimmig beschlossen.

11. Rotes Kreuz, Erhöhung des Gemeindebeitrages (Zl. 530-0)

Der Bezirksstellenausschuß Zwettl des Österr. Roten Kreuzes ersuchte um Erhöhung des von der Gemeinde zu leistenden Pro-Kopf-Beitrages von S 15,-- auf S 20,--.

Der Gesamtbeitrag für Zwettl beträgt somit unter Zugrundelegung der neuen Einwohnerzahl von 11 427 S 228 540,--.

Weiters soll die Sozialkasse der Bezirkshauptmannschaft Zwettl beauftragt werden, die Beiträge aus den Ertragsanteilen einzubehalten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Zielplanung für das a.ö. Krankenhaus Zwettl, Auftragsvergabe (Zl. 550-1)

Für die Zielplanung im Zusammenhang mit den im Krankenhaus Zwettl künftig notwendigen Umbauten und Erweiterungen wurden in Zusammenarbeit mit der Abt. B/1-A des Amtes der NÖ Landesregierung Angebote von den Architektenbüros Leierer-Maurer und Pfaffenbichler eingeholt, wobei sich das Büro Leierer-Maurer mit einer Anbotleistung von S 1 334 400,-- zuzügl. USt. als Bestbieter erwies.

In dieser Summe ist auch ein Anteil für die Betriebsorganisationsplanung in der Höhe von S 573 000,-- enthalten.

Um den zeitlichen Ablauf nicht zu verzögern, wurde der Auftrag im Einvernehmen mit den Fraktionsobmännern bereits vom Bürgermeister erteilt.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Von der Krankenhausleitung wird die Genehmigung folgender Investitionen beantragt:

- a) 1 Set mech. Lithotriptor BML-40
laut Anbot der Fa. Olympus Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 10. Februar 1993 zum Gesamtpreis von S 13 800,-- exkl. USt. für die chirurgische Abteilung;
- b) 1 Intrapartum-Fetalmonitor der Serie 50 A
laut Anbot der Fa. Hewlett-Packard Ges.m.b.H., Wien, vom 13. Jänner 1993 zum Betrag von S 77 296,-- exkl. USt. für die geburtshilfliche Ambulanz;
- c) 3 Stück H-Vapore 19.3/4 % PIN SAFETY sowie 2 Stück Vapor-Stecksysteme mit Zapfen
laut Anbot der Fa. Dräger Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 8. Februar 1993 zum Gesamtbetrag von S 120 232,-- exkl. USt.;
da bei der jährlichen Pflichtkontrolle der Narkosegeräte festgestellt wurde, daß die drei vorhandenen Vapore unreparierbare Schäden aufwiesen, mußten sie sofort ersetzt werden und die Anschaffung müßte daher nachträglich genehmigt werden;
- d) 2 Stück Elektrotom 400 mit Endomatic Schaltung und Doppelpedalfußschalter
laut Anbot der Fa. Berchtold Ges.m.b.H. & Co, Wien, vom 15. Jänner 1993 zum Gesamtbetrag von S 168 128,-- exkl. USt.;
diese Geräte werden im Operationsbetrieb zum Schneiden und Koagulieren als Ersatz für sicherheitstechnisch gesperrte Geräte dringend benötigt;
- e) 1 Beatmungsgerät Pulmoflow mit Anfeuchter Fisher & Paykel
laut Anbot der Fa. Dräger Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 17. Februar 1993, zum Gesamtpreis von S 243 000,-- zuzügl. USt.;
das Gerät wird in der Intensivstation der Kinderabteilung benötigt;
- f) 20 Stück Krankenbetten samt Hebegalgen und Kombinationsnachtstischen
Da in der Chirurgie akuter Bettenmangel besteht und aufgrund dessen auch die Desinfektion der vorhandenen Betten nur sporadisch durchgeführt werden kann, wäre die Anschaffung von zusätzlichen Krankenbetten, u.zw.
 - 4 Stück Krankenbetten Modell 36,
 - 16 Stück Krankenbetten Modell 35 je samt Hebegalgen und Kunststofftrapez,
 - 10 Stück Seitengitter "absenkbar" und Matratzen und
 - 20 Stück Kombinationsnachtstischen Modell 75 mit integrierten Bett-Tischen

laut Anbot der Fa. Bukowansky Ges.m.b.H., Linz, vom 8. Februar 1993, zum Gesamtbetrag von S 626 520,-- zuzügl. USt. notwendig.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Der Stadtrat beantragt die positive Erledigung nachstehender Förderungsansuchen für die Anschaffung von Solaranlagen:

- a) Walter und Margit BRUCKNER, Gerotten 21 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen im Selbstbau S 7872,20; der Zuschuß beträgt daher S 2574,44.
- b) Erich und Zdenka HOLNSTEINER, Eschabruck 6 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 44 770,32; der Zuschuß beträgt daher S 5000,--.
- c) Johann und Erna BICHL, Oberstrahlbach 22 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 43 424,64; der Zuschuß beträgt daher S 8684,92.
- d) Ing. Johann und Angela GRAF, Waldrandsiedlung 120 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 10 745,98; der Zuschuß beträgt daher S 3149,20.

Sämtliche Ansuchen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates mit der Ausnahme, daß es sich bei der unter d) angeführten Solaranlage um eine Freiaufstellung handelt; diese war aber erforderlich, da keine nach Süden ausgerichtete Dachfläche vorhanden ist, weshalb, wie in bereits genehmigten ähnlichen Fällen auch hier eine positive Erledigung beantragt wird.

Einstimmig beschlossen.

15. Förderung der Anschaffung von Unkrautstriegeln (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Unkrautstriegeln als Maßnahme zum Grundwasserschutz liegen vor:

- a) Josef RAUCH, Kleinmeinharts 10 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 31 000,--; der Zuschuß (10 %) beträgt daher S 3100,--.
- b) Maschinengemeinschaft Karl SCHINDL, Großglobnitz 15, und Emma KERSCHBAUM, Großglobnitz 6 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 22 000,--; der Zuschuß (14 %) beträgt daher S 3080,--.
- c) Johann und Gertrude WAGNER, Neusiedl 7 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 34 500,--; der Zuschuß (10 %) beträgt daher S 3450,--.
- d) Maschinengemeinschaft Johann PREISS, Oberstrahlbach 20, und Karl GRAMMEL, Oberstrahlbach 43 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 22 000,--; der Zuschuß (14 %) beträgt daher S 3080,--.
- e) Maschinengemeinschaft Johann ZOTTL, Gschwendt 8, ✓
Herbert GRASSINGER, Gschwendt 6 und ✓
Alfred AMON, Gschwendt 14 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 39 000,--; der Zuschuß (16 %) beträgt daher S 6240,--.
- f) Leopold KOPPENSTEINER, Gradnitz 21 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 29 000,--; der Zuschuß (10 %) beträgt daher S 2900,--.
- g) Anton MAYER, Großglobnitz 19 ✓
Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 37 255,--; der Zuschuß (10 %) beträgt daher S 3725,50.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1992; die Verpflichtungserklärungen zum Einsatz der Geräte gemäß Pkt. 5. der Richtlinien wurden abgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Zuschüsse.

Einstimmig genehmigt.

16. Übernahme von Oberflächenkanälen samt Einlaufschächten (Zl. 611) ✓

Von der Straßenmeisterei Allentsteig wurde im Zuge des Bauloses Landesstraße L 8214 von km 1,190 bis 1,300 ein Hochbord samt Einlaufschächten hergestellt.

Die Gemeinde wird nun ersucht, diesen Hochbord samt Einlaufschächten in ihre Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Errichtung einer Aufschließungsstraße im Industriegebiet Zwettl (Zl. 612-1)

Zwecks Errichtung einer Aufschließungsstraße in der KG Zwettl Stadt auf dem Grundstück in der Kremser Straße Parz.Nr. 1387/2, EZ 1273, wurde am 3. Dezember 1992 eine Bauverhandlung durchgeführt, deren Ergebnis in der Niederschrift vom 3. Dezember 1992, Zl.: 131-9-246/92, festgehalten wurde.

Der Stadtrat beantragt, nach Maßgabe des Verhandlungsergebnisses gemäß § 6 NÖ Landesstraßengesetzes die Baubewilligung zu erteilen.

Über eine Anfrage von GR Bruno Gorski erklärt der Bürgermeister, daß die vorgesehene Straßenbreite von 9 m für Industriestraßen erforderlich ist.

Einstimmig beschlossen.

18. KG Rudmanns, neue Siedlungsstraße (Zl. 612-1)

Im Zuge der Neuaufschließung des Siedlungsgebietes in Rudmanns wurde bei der Niveauherstellung der einzelnen Straßen eine Befahrbarmachung mittels Gschwendtermaterial durchgeführt.

Diese Arbeiten wurden durch die Fa. Riedler, Zwettl, mittels Raupenbagger und LKW sowie durch den Bauhof der Stadtgemeinde Zwettls mittels LKW durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen laut Rechnung S 95 122,08 inkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger erklärt der Bürgermeister, daß für die weitere Parzellierung von Baugründen es erforderlich wäre, eine Grundfläche vom Stift Zwettl zu erwerben, was aber abgelehnt wurde. Man wird daher prüfen müssen, inwieweit eine weitere Erschließung sonst erfolgen kann.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

19. Erika Klein, Zwettl, Hauensteiner Straße 4; Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2312/17 der KG Zwettl Stadt (Zl. 612-1)

Erika Klein, Zwettl, Hauensteiner Straße 4, ersucht um käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. Nr. 2312/17 der KG Zwettl Stadt zu einem Kaufpreis von S 500,--/m².

Es handelt sich dabei um eine ca. 60 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde in der Hauensteiner Straße, die sich im Anschluß an die Liegenschaft der Gesuchstellerin zwischen dem Kampfluß und der Hauensteiner Straße befindet und künftig als Gartenfläche genutzt werden soll. Die gegenständliche Fläche stellt in der Natur eine bisher als Lagerfläche genutzte Nebenfläche der Hauensteiner Straße dar.

Der Kaufpreis entspricht jenem, den die Gemeinde an das Land Niederösterreich für den Kauf einer Nebenfläche der B 36 im Kreuzungsbereich mit der Hauensteiner Straße zur Parkplatzerrichtung entrichtet hat.

Der Stadtrat beantragt, die käufliche Überlassung der ca. 60 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2312/17 der KG Zwettl Stadt zu einem Kaufpreis von S 500,--/m² unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sowie alle Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, von der Gesuchstellerin getragen werden.

Einstimmig genehmigt.

20. Herbert und Ida KITZLER, Rudmanns 60, Franz und Maria PREYSER, Rudmanns 59, und Maria FIDA, Rudmanns 133; Ansuchen um teilweise käufliche Überlassung eines öffentlichen Weges in der KG Rudmanns (Zl. 612-1)

Im Zuge der Bauführung der Ehegatten Herbert und Ida Kitzler, Rudmanns 60, wurde im Bereich ihres Grundstückes Nr. 1097 der öffentliche Weg Parz.Nr. 3759/1 der KG Rudmanns bebaut und in der Folge geringfügig verlegt.

Die Ehegatten Herbert und Ida Kitzler, Franz und Maria Preyser sowie Maria Fida ersuchten nun im Zuge des Wegverlegungsverfahrens um Auflassung und käufliche Überlassung des vom Hauptweg abzweigenden Wegstückes wie folgt:

- a) Die zwischen den Grundstücken Nr. 1097 und 1099 gelegene Teilfläche soll von den Ehegatten Herbert und Ida Kitzler,
- b) die zwischen den Grundstücken Nr. 1108 und 1100 gelegene Teilfläche soll von den Ehegatten Franz und Maria Preyser und
- c) die zwischen den Grundstücken Nr. 1108, 1101/1 und 1102/1 gelegene Teilfläche soll von Frau Maria Fida erworben werden.

Als Kaufpreis wird ein Betrag von S 20,--/m² angeboten.

Bei der am 19. Februar 1993 stattgefundenen Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß für die aufzulassende Teilfläche des Weges kein allgemeines Verkehrsbedürfnis, hingegen ein Verkehrsbedürfnis für einen eingeschränkten Personenkreis besteht.

Unter der Maßgabe, daß die in der Niederschrift vom 19. Februar 1993 beschriebenen Geh- und Fahrrechte grundbücherlich sichergestellt werden, besteht gegen die teilweise Wegauflassung kein Einwand und es erklärten sich die Anrainer damit einverstanden.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die käufliche Überlassung der ca. 200 m² großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 3759/1 der KG Rudmanns an die Gesuchsteller zum Preis von S 20,--/m² unter der Bedingung zu genehmigen, daß die in der Niederschrift vom 19. Februar 1993 beschriebenen Geh- und Fahrtrichte grundbücherlich sichergestellt werden.
Alle mit der Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind von den Ehegatten Herbert und Ida Kitzler zu tragen;
- b) daß gegen eine Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht. Einstimmig beschlossen.

21. Dr. Bernhard Schmid, Großglobnitz 123; Grundabtretung in der KG Großglobnitz (Zl. 612-1)

Im Zuge der Wohnhauserrichtung in Großglobnitz wurde Dr. Bernhard Schmid mit Bescheid vom 13. September 1988 vorgeschrieben, den von der Straßenfluchtlinie (4,25 m gemessen von der Wegachse) gelegenen Teil des Grundstückes Nr. 433/1 kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Diese Grundabtretung wird laut vorliegender Vermessungsurkunde des Zivilingenieurs für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 14. Juni 1991, GZ.: 6307/91, einvernehmlich so durchgeführt, daß die Abtretung vom Grundstück Nr. 433/1 in einer geringeren Breite (3m gemessen von der Wegachse) erfolgt.

Im Gegenzug erklärte sich Dr. Bernhard Schmid bereit, sein auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Grünland befindliches Grundstück Nr. 433/2, EZ 285 der KG Großglobnitz mit einer Katasterfläche von 247 m² unentgeltlich abzutreten.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Schenkung anzunehmen, wobei alle damit verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, von Dr. Bernhard Schmid zu tragen sind;
- b) die schenkungsgegenständliche Grundfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen;
- c) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht. Einstimmig beschlossen.

OFFENER BRIEF - NÖN

An den
Gemeinderat der Stadt Zwettl-NÖ

STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ.	
05. März 1993	
Zi.	Beil.
bearbeiter <i>m. H. G.</i>	

3. 1993

Betrifft
Hundertwasserdenkmal

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Stadtgemeinde Zwettl und der Zwettler Kunstverein luden kürzlich zur Präsentation des für den Zwettler Hauptplatz vorgesehenen Brunnenmodells von Friedensreich Hundertwasser ein. Der Ablauf dieser stark besuchten Veranstaltung gab und gibt Anlaß zu großer Sorge. War doch den Ausführungen der anwesenden Politiker zu entnehmen, daß nicht künstlerische Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern vor allem die Werbewirksamkeit des Namens "Hundertwasser". Um Mißverständnissen vorzubeugen wird nachdrücklich festgestellt, daß sich die Unterzeichneten ausschließlich von der Sorge um die Erhaltung des Stadtbildes leiten lassen.

Unverständlicherweise ist nur ein einziges Projekt vorhanden, und für dieses ist bereits eine Vorentscheidung gefallen. Es ist ferner auch nicht beabsichtigt, die Meinung der Zwettler Bürger hiezu einzuholen. Mittelpunkt aller Betrachtungen und Überlegungen sollte aber sein, daß der Hauptplatz, mit seinen eindrucksvollen Häuserfronten, dem Blick auf Rathaus, Pfarrkirche und die in eine Grünzone eingebettete Propsteikirche zu den wichtigsten Ensembles dieser Stadt gehört. Jeder Eingriff ist daher besonders sorgfältig zu überlegen. Wir befürchten, daß das vorliegende, auf diesem harmonisch gewachsenen Platz geradezu "exotisch" wirkende Projekt Hundertwassers, ein Fremdkörper bleiben wird.

Die Unterzeichneten wehren sich dagegen, für einen "Barockbrunnen" als Alternative einzutreten, wie dies Stadtrat Rechberger behauptet hat. Sie sind für die Einschaltung weiterer Künstler, von denen sicherlich moderne - und möglicherweise einfühlsamere - Lösungen erwartet werden dürfen. Diese Vorschläge und das Hundertwasserprojekt sollten an einem zentral liegenden und leicht erreichbaren Ort aufgestellt werden, damit möglichst viele Bürger Gelegenheit zur Besichtigung und Meinungsäußerung haben. Das Bundesdenkmalamt ist dabei einzubinden.

Es wird an die Stadtgemeinde Zwettl dringend appelliert, eine Entscheidung aufzuschieben und eine öffentliche Ausschreibung, wie in ähnlichen Fällen üblich, durchzuführen. Die Frage nach den Kosten des Brunnens und nach einem Konzept zur Lösung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Hauptplatz, Brunnen, Verkehrsführung und Parkdeck werden hier bewußt nicht berührt.

Abschließend wird die Stadtgemeinde Zwettl gebeten, diesen Brief bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Hochachtungsvoll

Almeder Hedwig	Johann Artner	Susi Dalik
Walter Groß	Pauline Groß	Hennerbichler Josef
Dr. Janiczek Johann	Janiczek Edda	Gerhard Lux
Maria Lux	Rosalinde Scharitzer	Zwettler Grete
Straßberger Kurt	Claudio Skalak	Imelda Skalak
Ehrenfried Teufl	Gertrude Teufl	Robert Völker
Johanna Völker-Slatner	Mag. Ralf Wittig	Hilde Brocks
Leopold Spannagl	Elsa Spannagl	Anna Jacak
Ernst Wirth	Peter Wirth	Prof. Karl Eger

und weitere Zwettler Bürgerinnen und Bürger

22. Hauptplatzgestaltung, Errichtung eines Hundertwasser-Brunnens (Zl. 612-1)

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 6. Juli 1992 wurde der Künstler Friedensreich Hundertwasser, Wien, mit der Planung und Gestaltung eines Brunnens auf dem Hauptplatz beauftragt. Die Planung liegt nunmehr vor und wurde der Öffentlichkeit bereits vorgestellt.

Der Stadtrat beantragt nun die Beschlußfassung, diesen Brunnen samt Pavillon gemäß dem vorgestellten Modell zu errichten.

VbGm. Judith Hofbaur berichtet ergänzend, daß die Gesamtkosten nun mit S 1,783.103,-- zuzügl. USt. ermittelt wurden. Hievon betragen die Kosten der Anfertigung der Keramikteile S 1,000 000,-- , die restlichen Kosten wurden von Arch. Dipl.-Ing. Gattermann ermittelt wie folgt:

Fliesenlegerversetzarbeiten inkl. Unterstüztungsgerüste	S	63 000,--
Säulenverkleidung	"	42 000,--
Materialkosten	"	16 000,--
Aufpreis für Epocci-Harz	"	20 000,--
Installation Tauchpumpe und Rohrleitungen	"	158 229,--
Baumeisterkosten	"	363 874,--
Versetzen Natursteine	"	120 000,--

S u m m e : S 783 103,-- zuzügl.USt.
=====

Der Bürgermeister stellt fest, daß über den Brunnen in der Öffentlichkeit eine Diskussion entstanden ist; er bringt weiters einen auch in der Lokalpresse veröffentlichten offenen Brief an den Gemeinderat vom 3. März 1993 zur Verlesung, welcher dem Protokoll beiliegt.

GR Erich Böhm beantragt, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen und weist auf ein an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 11. März 1993 hin, in dem sich das Bundesdenkmalamt gegen den Hundertwasser-Brunnen ausspricht und mitteilt, daß es bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl gemäß § 8 des Denkmalschutzgesetzes den Antrag stellen wird, das Vorhaben zu untersagen. Die Angelegenheit ist daher nicht beschlußreif und die SPÖ-Fraktion kann in dieser Situation keine Zustimmung geben.

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert StADir. Dr. Wolfgang Meyer die Regelung des § 8 des Denkmalschutzgesetzes; demnach kann das Bundesdenkmalamt bei der Bezirkshauptmannschaft den Antrag stellen, Veränderungen in der Umgebung von Denkmälern (z.B. durch Anbringung von Reklameschildern, Schaukästenaufschriften, Errichtung von Kiosken, Tankstellen und sonstigen störenden Bauten) zu verbieten. Die Bezirkshauptmannschaft hätte über das Zutreffen dieser Voraussetzungen ein Ermittlungsverfahren durchzuführen und sodann je nach Ergebnis dieses Ermittlungsverfahrens zu entscheiden. Hiebei wäre zu berücksichtigen, daß das Ensemble des Hauptplatzes nicht unter Denkmalschutz gestellt ist, sondern lediglich zwei Objekte, nämlich das alte Rathaus und das Haus Hauptplatz Nr.10 unter Denkmalschutz stehen.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß er sich bisher vergeblich bemüht hat, einen Gesprächstermin beim Bundesdenkmalamt zu bekommen, um das Projekt vorzustellen. Sollte es tatsächlich zu einer Untersagung kommen, ist dies natürlich zur Kenntnis zu nehmen; als Voraussetzung für dieses Verfahren ist es aber vorerst erforderlich, gemeindeintern einen Beschluß herbeizuführen, ob das Projekt verwirklicht werden soll.

GR Peter Kastner erinnert an das Motto der Wiener Sezession "Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit" und verweist auf den Beschluß des Gemeinderates vom 6. Juli 1992, mit dem Hundertwasser mit der Planung beauftragt wurde; über das nun erstellte Arbeitsmodell ist vielleicht in der Öffentlichkeit ein Mißverständnis entstanden, da es nur als Arbeitsmodell gedacht ist und außerdem keine Vorstellung von den räumlichen Dimensionen vermittelt; zu verweisen ist auf die Vielseitigkeit des Künstlers Friedensreich Hundertwasser, der derzeit beispielsweise folgende Projekte realisiert:

Gestaltung von Telefonwertkarten und Sonderbriefmarken der Post,
Einkaufszentrum in Wien,
Kindertagesstätten,
Wohnhausanlagen in der Bundesrepublik Deutschland,
Feriendorf in Blumau mit 40 ha,
Ortsgestaltung in Griffen/Kärnten,

Krebsstation in der medizinischen Universitätsklinik Graz,
Denkmal des 21. Jahrhunderts in Yokohama/Japan,
Tournée mit 13 Modellen durch die Bundesrepublik Deutschland und im kommenden Jahr nach Kanada
Theatervorhang Kulturhalle Tokio, und Tokio,
Wohnhausprojekt in Plochingen.

Was die behauptete Gefährdung der Ensemblewirkung des Hauptplatzes betrifft, so hat es im Lauf der Geschichte immer Kontraste gegeben, siehe z.B. barocke Einrichtung in der gotischen Stiftskirche Zwettl, Haas-Haus auf dem Stephansplatz; auch die Gebäude auf dem Hauptplatz weisen verschiedene Baustile auf, das vorhandene Ensemble ist gewachsen; gerade die Vielfalt ist es, die die Kunst lebenswert macht; das Gegenteil ist die Gleichförmigkeit, als Negativbeispiel bietet sich die Großfeldsiedlung in Wien an. Die Kunst ist subjektiv und entzieht sich demokratischer Beurteilung, auch die Musik von Johann Strauß erregte zunächst in der Fachwelt Beanstandung. Hundertwasser wird vor allem von Architekten und Kulturkritikern abgelehnt, die Menschen hingegen nehmen diese Architektur viel eher an, wie man beim Hundertwasser-Haus in Wien, aber auch in Roiten beobachten kann; der Erfolg gibt dem Künstler Recht, dies sollte auch den Fachleuten zu Denken geben. Das Bundesdenkmalamt sollte nicht als Schiedsrichter fungieren; es wird eine Ebene im Menschen angesprochen, die nicht rechenbar ist, sondern sich nach emotionellen Bedürfnissen richtet. Im Grunde ist es erfreulich, daß nur über Kunst gestritten wird, besorgniserregend wäre es, wenn es um gravierende Dinge ginge, wie z.B. Fremdenhaß und ähnliches; bei aller Verschiedenheit der Standpunkte sollte doch die Größe des Problems beachtet werden, es sollten keine Gräben aufgerissen und keine Parteipolitik betrieben werden und die gegenseitigen Meinungen respektiert werden.

GR Gerhard Mayer kritisiert, daß seiner Meinung nach für die Entscheidung nicht künstlerische, sondern wirtschaftliche Aspekte maßgeblich sind; dies ist ihm zu wenig Motiv, um dafür S 1,7 Millionen auszugeben, es ist auch die Anziehungskraft für den Qualitätstourismus zu bezweifeln, da das Projekt höchstens den Tagestourismus anzieht. Die Angelegenheit sollte daher vertagt werden, um einen neuen Denkprozeß in Gang zu setzen, vielleicht einen anderen Platz zu überlegen und eine Diskussion auf breiter Ebene zu führen.

Der Bürgermeister weist es als unrichtig zurück, daß das Projekt nur aus wirtschaftlichen Überlegungen ins Auge gefaßt wird; primär im Vordergrund steht die Gestaltung des Hauptplatzes, es ist aber auch keine Schande, wenn im Zuge einer künstlerischen Ausgestaltung auch die Wirtschaftsbelebung mitberücksichtigt wird, da wir letztlich auch von der Wirtschaft leben.

GR Erich Böhm verweist nochmals auf die Bedenken des Bundesdenkmalamtes und spricht sich dafür aus, auch die Bevölkerung mit in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen.

StR. Leopold Rechberger verweist auf den gefaßten Grundsatzbeschluß, Hundertwasser mit der Planung des Brunnens zu beauftragen; da die Arbeiten Hundertwassers bekannt sind, hat man damit gewußt, wofür man sich entscheidet und man kann nun nicht so tun, als wäre etwas ganz anderes herausgekommen, als mit dem ursprünglichen Beschluß gemeint war. Die bisherige Diskussion wurde sehr offen geführt und solche Diskussionen hat es in allen Kunstgeschichtsperioden gegeben; eine weitere Hinauszögerung würde nur mehr mit sich bringen, daß die Angelegenheit noch mehr zerredet wird.

GR Dr. Johann Berger spricht sich ebenfalls für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes aus und hält GR Peter Kastner entgegen, daß die Aufzählung von Attraktionen noch nicht Kunst bedeutet; es ist der Bevölkerung nicht zumutbar, ihr ein Projekt aufzuzwingen, wenn es ihr nicht gefällt; es gibt auch andere Möglichkeiten als Hundertwasser, die mehr Akzeptanz der Bevölkerung erhalten würden.

GR Bruno Gorski ist grundsätzlich für den Hundertwasser-Brunnen, spricht sich aber für eine Bürgerbeteiligung und für den SPÖ-Antrag auf Vertagung aus, um den Diskussionsprozeß fortzusetzen.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich StR. Leopold Rechberger und die Gemeinderäte Dr. Johann Berger und Ferdinand Steiner beteiligen, läßt der Bürgermeister zunächst über den Antrag von GR Erich Böhm auf Vertagung des Punktes abstimmen. Die Abstimmung ergibt

7 Pro-Stimmen und
27 Contra-Stimmen und
ist somit gefallen.

Die Abstimmung über den Antrag des Stadtrates ergibt sodann

28 Pro-Stimmen und
6 Contra-Stimmen.

23. Sanierung der Stiegenanlage "Neuer Markt", Zwettl (Zl. 612-1)

Die Stiegenanlage am Neuen Markt nächst der Fleischerei Pichler weist durch ständige Benützung und Witterungseinflüsse starke Abnützungen auf, wodurch bereits eine Behinderung für Fußgänger gegeben ist. Für die Sanierung wurde von der Fa. Rudolf Wunsch ein Anbot eingeholt, welches die Kosten mit S 38 844,-- inkl.USt. beziffert.

Es sieht Blockstufen aus Granit vor, die zum Ortsbild passen und besonders witterungsbeständig und strapazierfähig sind.

Die Vorarbeiten bzw. die Herstellung der Rohbetonstufen werden vom Bauhof der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die Sanierung der Stiegenanlage laut Anbot an die Fa. Rudolf Wunsch, Zwettl, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

24. Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet der Stadt Zwettl, Vergabe (Zl. 612-1)

Für die im Jahre 1993 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten auf Verkehrsflächen der Gemeinde wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die pro 1000 t Heißmischgut nachstehendes Ergebnis brachte:

Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns 142,	S 834 000,-- inkl.USt.,
Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl,	" 878 400,-- inkl.USt.,
Fa. Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H., Moidrams 77,	" 889 200,-- inkl.USt.

Diese Preise beinhalten die Kosten für die Lieferung und den Einbau von 1000 t Heißmischgut einschließlich der Herstellung der Graderplanie bzw. Vorspritzen von bestehenden Straßen und Einrichten der Baustelle.

Der Stadtrat beantragt, die bestbietende Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit den laufenden Asphaltierungsarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 19. Februar 1993 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

25. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

a) Die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt die Verlegung nachstehender Erdgas-Hausanschlüsse und Niederspannungskabel:

KG Koblhof, Parz.Nr. 135

Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Wegparzelle erforderlich. Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

Längsführung ca. 85 lfm - Querung ca. 5 lfm.

KG Koppenzeil, Siedlung Kamptal Parz.Nr. 91/1

Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Parzelle erforderlich. Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

Längsführung ca. 170 lfm - zwei Querungen mit 6 lfm bzw. 10 lfm.

b) KG Negers, Parz.Nr. 453

Die Ehegatten Josef und Maria Schrenk, Negers 14, beabsichtigen die Verlegung eines Telefon- und Niederspannungskabels. Für die Verlegung der angeführten Kabel ist die Durchbohrung des Gemeindegeweges Parz.Nr. 453 senkrecht zur Straßenachse auf einer Länge von ca. 7 lfm und einer Tiefe von ca. 1 m erforderlich.

c) KG Oberstrahlbach, Parz.Nr. 4367/2

Hermann Koppensteiner, Oberstrahlbach 35, beabsichtigt die Verlegung einer Wasserleitung (5/4 Zoll Schlauch) vom eigenen Brunnen zum Wohnhaus. Für die Verlegung des Wasserschlauches ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung ca. 15 lfm, auf der angeführten Parzelle erforderlich.

Für die Querung der Landesstraße ist bei der Straßenmeisterei Zwettl separat um Sondernutzung anzusuchen.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

26. Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren im Jahr 1993 (Zl. 617-4)

Bezüglich der Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren für das Jahr 1993 wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Überprüfung und Durchrechnung der Angebote ist die Fa. Zinner Ges.m.b.H., Zwettl, Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt, im Jahr 1993 die Fa. Zinner Ges.m.b.H. mit der Lieferung von Betonfalzrohren und Betonschwerlastrohren laut Anbot vom 15. Februar 1993 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

27. Grundverkehrskommission, Neubestellung von Mitgliedern (Zl. 719-0)

Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zwettl beantragt der Stadtrat die Neubestellung folgender Mitglieder für die Grundverkehrskommission:

a) Mitglieder, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und Eigentümer oder Pächter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sind (§ 6 Abs. 2 lit. d GVG, LGBl. 6800-1):

- ✓ BISCHINGER Johann, Moidrams 29 - Gschwendt (bisher Friedrich JANK),
- ✓ SENK Ernst, Rieggers 18 - Rieggers (bisher Erwin HUBER).

b) Mitglieder gemäß § 6 Abs. 4 GVG zur Entscheidung über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 3 Abs. 3 lit.a:

- ✓ HUBER Erwin, Rieggers 3 - Rieggers (bisher Franz PRUCKNER),
- ✓ JANK Friedrich, Moidrams 2 - Gschwendt (bisher Rudolf TÜCHLER).

Die Neubestellung vorstehender Mitglieder wird

einstimmig beschlossen.

28. Bestandvertrag Wasserwerk im Kampthal mit Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig (Zl.8100-0)

Das städtische Wasserwerk im Kampthal, welches mit GR-Beschluß vom 4. November 1992 der Brauerei Zwettl Management Gesellschaft m.b.H. in Bestand gegeben wurde, befindet sich auf den der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig gehörigen Grundstücken Nr. 64/3, 64/1, 75, 22/3, 5, 6, 149/1 und 29 der EZ 128 der KG Koppenzeil.

Die Sparkasse hatte seinerzeit bei Errichtung des Wasserwerkes ihre Zustimmung erteilt, es wurde aber kein schriftlicher Vertrag errichtet.

Dies soll nun nachgeholt werden und der Stadtrat beantragt, mit der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig auf Bestanddauer der Anlage einen schriftlichen Bestandvertrag abzuschließen; der Bestandzins soll ab dem Jahr 1993 jährlich S 5000,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986, zuzüglich Umsatzsteuer, betragen.

Hinsichtlich der zum Hochbehälter Propstei führenden Leitung soll vereinbart werden, daß diese Leitung, insoweit sie infolge Abverkaufes von Grundflächen über Fremdgrund verlaufen sollte, von der Gemeinde im Falle ihrer Inbetriebnahme verlegt wird.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß der nunmehrige Bestandzins von S 5000,-- nachträglich in den bereits in der Gemeinderatssitzung am 4. November 1992 beschlossenen Vertrag mit der Brauerei Zwettl aufgenommen wurde, obwohl ursprünglich in diesem Vertrag nur ein Bestandzins von S 1,-- vorgesehen war. Diese nachträgliche Vertragsänderung hätte im Gemeinderat genehmigt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß ursprünglich nur eine mündliche Vereinbarung mit der Sparkasse bestanden hat, die nun erst in Form eines schriftlichen Vertrages mit dem Bestandzins von S 5000,-- fixiert werden soll.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer erläutert hierzu, daß zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über den Vertrag mit der Brauerei Zwettl noch kein Bestandzins mit der Sparkasse ausverhandelt war; nachdem nun eine diesbezügliche Einigung zustande gekommen ist, wurde der Vertrag mit der Brauerei vor seiner Unterzeichnung gleich der laufenden Situation angepaßt und der an die Sparkasse zu entrichtende Bestandzins zum Vorteil der Gemeinde auf die Brauerei überwält. Da der Vertrag mit der Brauerei nur in Form

einer Punktation im Gemeinderat beschlossen wurde und es im übrigen dem Bürgermeister obliegt, die Beschlüsse des Gemeinderates zu vollziehen und er weiters auch berechtigt ist, Beschlüsse, wenn sie zum Nachteil der Gemeinde sind, auszusetzen, erscheint diese Vorgangsweise nicht ungerichtlich.

GR Dr. Johann Berger stellt nicht in Abrede, daß zum Vorteil der Gemeinde gehandelt wurde, hält es aber für ein prinzipielles Erfordernis, daß solche Änderungen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

29. Abwasserbeseitigung Zwettl BA 09/5, Auftragsvergabe (Zl. 8110-1)

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde bezüglich der Habsburgergasse, Babenberggasse und Gradnitzer Straße eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, wobei bis zum Abgabetermin 17. Februar 1993 sechs Firmen ein Anbot abgegeben haben.

Nach Durchrechnung und Gegenüberstellung der einzelnen Positionen durch das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel ergab sich die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter mit einer Gesamtsumme von S 1 697 535,-- exkl. USt.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Kanalstränge zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

30. Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet (Zl. 8100-2)

Für die Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Überprüfung bzw. Durchrechnung der Anbote ergab die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt, 1993 die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit der Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

31. Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen (Zl. 8110)

Für die Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Durchrechnung der Anbote wurde festgestellt, daß bei einigen Positionen zwischen den Firmen Asphalt + Beton und Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. bei wechselnder Bestbietung nur geringfügige Preisunterschiede bestehen, bei den Hauptpositionen die Fa. Asphalt + Beton aber eindeutig als Bestbieter anzusehen ist.

Der Stadtrat beantragt daher, im Jahr 1993 die Fa. Asphalt + Beton mit der Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen zu den im Anbot vom 18. Februar 1993 angeführten Bedingungen und Preisen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

32. Kläranlage Zwettl, Tropfkörperanlage (Zl. 8110-4)

Für die Kläranlage der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist die Installation einer zusätzlichen Tauchmotorpumpe notwendig.

Vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel wurde ein Anbot der Fa. ITT Flygt GmbH, Wien, und von der techn. Bauabteilung ein Anbot der Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, eingeholt.

Als Bestbieter ergab sich die Fa. Lux Ges.m.b.H. mit einem Nettogesamtbetrag von S 76 950,--.

Der Stadtrat beantragt, die Lieferung und Montage an die Fa. Lux Ges.m.b.H. zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

33. Abwasserbeseitigung Zwettl, Auftragsvergabe (Zl. 8110-1)

Im Zuge der vom Gemeinderat bereits früher genehmigten Kanalbauabschnitte BA 09/3 und 09/4 wurden Einsparungen erzielt, sodaß sich nicht ausgeschöpfte Förderungskapazitäten bei den diesbezüglichen WWF-Darlehen ergaben.

Da andererseits mittlerweile dringende Kanalbauvorhaben, u.zw. Sanierung des Kanals in der Statzenberggasse und Kanalherstellung im Bereich der neu aufgeschlossenen Bauplätze der Raiffeisenbank im Bereich des Nordweges Richtung Gradnitztal notwendig geworden sind, beantragt der Stadtrat, die nicht ausgeschöpften Mittel für diese beiden Vorhaben zu verwenden und sie im kommenden Frühjahr zu realisieren.

Um noch die ursprünglichen Preise halten zu können, wurde der diesbezügliche Auftrag vom Bürgermeister bereits mündlich an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. erteilt. Die vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel laut Katalog ermittelte Baukostensumme beträgt S 2 196 000,-- exkl. USt.

Einstimmig beschlossen.

34. Fachliche Betreuung der Pflanzenversuchskläranlage in Rudmanns (Zl. 529, 8111-4)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. Juli 1992 wurde die Kostentragung für den laufenden Betrieb der Pflanzenversuchskläranlage Rudmanns in Höhe von ca. S 76 750,-- zuzügl. USt. jährlich genehmigt. Zwischenzeitlich wurde die Anlage errichtet und in Betrieb genommen. Die Durchführung der praktischen Arbeiten der Anlagenbetreuung und -pflege sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der vorgeschriebenen Routineanalysen obliegen dem ÖKOKREIS Waldviertel.

Für die fachliche Anlagenbetreuung liegt ein Anbot des bereits mit der Anlagenerrichtung befaßten Dipl.-Ing. Arnold Kainz über S 25 000,-- netto jährlich vor.

Der Stadtrat beantragt, Dipl.-Ing. Arnold Kainz, Grafenschlag, auf die Dauer des Anlagenbetriebes, längstens bis 31. Dezember 1995, zu den Bedingungen des Angebotes vom 16. Dezember 1992 mit der fachlichen Anlagenbetreuung zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

35. Öffentliche Beleuchtung Stadt, Auftragsvergaben (Zl. 816)

Von der techn. Bauabteilung wurde für die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und Umbau der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet von Zwettl für das Jahr 1993 eine Ausschreibung durchgeführt, wobei Anbote des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl regGenmbH und der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, vorliegen.

Bei einer Überprüfung der Anbote konnten bei den einzelnen Positionen keine größeren Preisdifferenzen festgestellt werden. Es liegt im wesentlichen ein gleichartiges Preisbild vor.

Da die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, den Pauschalbetrag für die Instandhaltung in der KG Zwettl Stadt günstiger anbietet und die Arbeiten auch bis jetzt ausgeführt hat, beantragt der Stadtrat, die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und den Umbau der öffentlichen Beleuchtung in der KG Zwettl Stadt an die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 12. Februar 1993 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

36. Öffentliche Beleuchtung Land (Zl. 816)

Von der techn. Bauabteilung wurde für die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und Umbau der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet von Zwettl für das Jahr 1993 eine Ausschreibung durchgeführt, wobei Anbote des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl regGenmbH und der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, vorliegen.

Bei einer Überprüfung der Anbote konnten bei den einzelnen Positionen keine größeren Preisdifferenzen festgestellt werden. Es liegt im wesentlichen ein gleichartiges Preisbild vor.

Da das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl regGenmbH den Pauschalbetrag für die Instandhaltung in den Katastralgemeinden günstiger anbietet und die Arbeiten auch bis jetzt ausgeführt hat, beantragt der Stadtrat, die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und den Umbau der öffentlichen Beleuchtung in den Katastralgemeinden an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl regGenmbH zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 12. Februar 1993 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

37. Friedhof Rieggers, Sanierung des Totengräberhauses und der Wasserentnahmestelle (Zl. 817)

Im Friedhof Rieggers soll das Totengräberhaus saniert werden, wobei nachstehend angeführte Arbeiten notwendig sind und hierfür Angebote eingeholt wurden:

- a) Neue Eingangstüre und Fenster inkl. versetzen
Fa. Karl Schulner, Jagenbach S 17 846,40 inkl. USt.
- b) Spenglerarbeiten, Dachrinnen und Dach übersteigen
Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Zwettl S 5 922,-- inkl. USt.
- c) Diverse Maurerarbeiten und Materialien für Fassadenputz
(Ausführung teilweise in Eigenregie) S 15 000,-- inkl. USt.

Weiters soll die Wasserentnahmestelle mit einem Tastwasserhahn ausgerüstet werden, da schon mehrmals nach Wasserentnahme der Wasserhahn nicht zugedreht wurde und dies zu unnötigen Wasserverlusten führt. Hiefür liegt ein Anbot der Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, mit einer Summe von S 7188,-- inkl. USt. vor. Für diverse Materialien und einen Schachtdeckel sind ca. S 5000,-- vorzusehen.

Somit ergibt sich für den Wasserauslauf sowie den Absperrschacht eine Gesamtsumme von S 12 188,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Durchführung dieser Arbeiten mit einer Gesamtsumme von S 50 956,40 und die Vergabe an die oa. Firmen.

Einstimmig beschlossen.

38. KG Marbach am Walde; Wägerbestellung (Zl. 827)

Durch die neu errichtete Brückenwaage in Marbach am Walde ist die Bestellung eines weiteren Wägers erforderlich.

Franz HOHL, geb. 9. Dezember 1951, wh. Marbach am Walde 15,

wäre bereit, die Wägerprüfung abzulegen und neben Franz Decker, Marbach am Walde 14, als zweiter Wäger tätig zu sein. Franz Hohl wird am 4. März 1993 die Wägerprüfung ablegen.

Der Stadtrat beantragt, Franz Hohl nach erfolgreich abgelegter Wägerprüfung als weiteren Wäger für die KG Marbach am Walde zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

39. KG Großhaslau, Grundstücksankauf (Zl. 840-1)

Die Eigentümer des Grundstücks Nr. 87/3 der EZ 5 der KG Großhaslau Johann und Maria THALER, Großhaslau 5 bzw. 3001 Mauerbach, Römerstraße 13, wären bereit, der Gemeinde dieses Grundstück zum Preis von S 50,--/m², sohin bei einer Fläche von 357 m² zum Kaufpreis von S 17 850,-- zu verkaufen.

Es handelt sich um eine unmittelbar im Ortszentrum neben der Bundesstraße 36 gelegene Wiese, welche an die vor kurzem errichtete Postautobushaltestelle angrenzt. Aufgrund der zentralen Lage neben der Durchzugsstraße mitten im Ortszentrum wäre es zweckmäßig, dieses Grundstück für allfällige öffentliche Zwecke zu erwerben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist der Bürgermeister wegen Befangenheit abwesend, Vbgm. Judith Hofbaur führt den Vorsitz.

40. KG Merzenstein, Grunderwerb für Kinderspielplatz (Zl. 815, 840-1)

In der KG Merzenstein wird das den Ehegatten Leopold und Maria KERNSTOCK, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 97, gehörige Grundstück Nr. 45/1 der EZ 22 an die Anrainer abverkauft und auch die Gemeinde könnte einen Teil hievon im Ausmaß von 955 m² zwecks Errichtung eines Kinderspielplatzes erwerben. Der Kaufpreis beträgt S 50,--/m², sohin S 47 750,--.

Um den Anschluß an das öffentliche Gut herzustellen, müßte von den Ehegatten Friedrich und Gisela HAHN, Merzenstein 9, zusätzlich ein Teilstück des Grundstückes Nr. 46/2 der EZ 9 im Ausmaß von 13 m² erworben werden; der Preis hiefür beträgt S 100,--/m², sohin S 1300,--.

Die Gemeinde hätte alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen anteiligen Kosten zu tragen.

Mit der Vertragserrichtung müßte die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Pexider - Dr. Franz Pruckner beauftragt werden, da infolge der Belastungen des kaufgegenständlichen Grundstückes der Ehegatten Kernstock der Grundverkauf nur durchgeführt werden kann, wenn ein Anwalt die Treuhandschaft gegenüber den Pfandgläubigern übernimmt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Über Anfrage von GR Wilfried Brocks berichtet Frau Vbgm. Judith Hofbaur, daß wegen eines Gefahrenzeichens "Achtung Kinder" auf der vorbeiführenden Bundesstraße bereits mit der Straßenmeisterei Zwettl Einvernehmen erzielt wurde.

41. Johann Murth, Niederglobnitz 6 und Ignaz Wurz, Niederglobnitz 3; Verpachtung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3 der EZ 15 der KG Niederglobnitz (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Ludwig und Maria Haider, Niederglobnitz 20, haben bisher gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses das gemeindeeigene Grundstück Nr. 3 der KG Niederglobnitz gepachtet und haben mitgeteilt, dieses Pachtverhältnis nun beenden zu wollen. Für die Pachtung von Teilen dieses Grundstückes liegen Ansuchen von Johann Murth, Niederglobnitz 6, und Ignaz Wurz, Niederglobnitz 3, vor.

Bei einer Besprechung mit beiden Interessenten an Ort und Stelle wurde folgendes Einvernehmen erzielt:

- a) Johann Murth will die laut seinerzeitigem Teilungsplanentwurf des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 16. Mai 1991, GZ. 6308/91, als Trennstück 1 bezeichnete Grundfläche im Ausmaß von 190 m² pachten;
- b) Ignaz Wurz möchte die an diese Fläche nördlich angrenzenden Teilflächen im Ausmaß von 272 m² und 128 m² pachten, wobei zwischen diesen Teilflächen der Zufahrtsweg zum Feuerlöschteich in einer Mindestbreite von 4 m freibleiben soll.

Der Stadtrat beantragt, den Pachtansuchen Folge zu geben und die vorbeschriebenen Teilflächen auf die Dauer von fünf Jahren zu verpachten und als Pachtzins den für Gemeindegrundstücke üblichen Hektarpreis von S 1300,--/ha zugrunde zu legen; dies würde für Johann Murth einen Pachtzins von S 25,-- und für Ignaz Wurz einen Pachtzins von S 52,--/Jahr ergeben.

Einstimmig beschlossen.

42. Christine Kasper, Gerotten 35; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Christine Kasper, Gerotten 35, ersucht um käufliche Überlassung eines Grundstücksteils des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 466/2, EZ 23 der KG Oberhof im Ausmaß von ca. 25 - 30 m², da sie das Haus Prock, Schwarzenauer Straße 4, käuflich erworben hat und im gegenständlichen Bereich eine Garage errichten möchte.

In der Natur stellt die kaufgegenständliche Grundfläche eine Böschung dar und ist bereits eingezäunt. Sie wäre mit einem Kaufpreis von S 200,--/m² einverstanden.

Die mit der Vermessung, dem Kaufvertrag und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten werden von der Käuferin getragen.

Die östlichen Anrainer (Ehegatten Haider, Schwarzenauer Straße 3) haben gegen den Grundverkauf keinen Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

43. Alte Tennishütte im Stadtpark, Mietvertragsverlängerung mit Karl Bruckner (Zl. 840-4)

Der mit Karl Bruckner, Zwettl, Kamptalstraße 24, abgeschlossene Mietvertrag über die alte Tennishütte im Zwettler Stadtpark läuft mit 31. März 1993 aus und der Mieter ersuchte um Verlängerung des Vertrages.

Der Stadtrat beantragt, den Mietvertrag zu den bisherigen Bedingungen (Mietzins S 100,--/Monat inkl. USt.) um weitere zwei Jahre, d.i. bis 31. März 1995, zu verlängern.

Einstimmig beschlossen.

44. Hermine Hasenberger, Friedersbach 28; Beendigung des Pachtverhältnisses und Neuverpachtung an Josef und Anneliese Göschl, Friedersbach 25 (Zl. 840-4)

Mit Hermine Hasenberger, Friedersbach 28, besteht ein Pachtvertrag bis 31. März 1994 über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2734, EZ 25 der KG Friedersbach im Ausmaß von 3762 m². Hermine Hasenberger legt dieses Pachtverhältnis mit 31. März 1993 zurück und gleichzeitig ersuchen die Anrainer Josef und Anneliese Göschl, Friedersbach 25, um Pachtung dieses Grundstückes.

Der Stadtrat beantragt, dieses Grundstück zum bisherigen jährlichen Pachtzins von S 330,-- inkl.USt. auf die Dauer von fünf Jahren, d.i. bis 31. März 1998, an die Ehegatten Göschl zu verpachten.

Das Pachtjahr beginnt jeweils am 1. April und der Pachtzins soll jeweils am 15. November fällig sein. Einstimmig beschlossen.

45. Neufestsetzung des Verwaltungskostenbeitrages nach § 22 Mietrechtsgesetz (Zl. 846)

Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses je Kalenderjahr und m² der Nutzfläche den nach § 16 Abs. 2 Z 2 jeweils geltenden Betrag (= Kategoriemietzins für eine Wohnung der Kategorie B) einheben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. September 1983 beschlossen, den Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr und m² Nutzfläche ab dem Jahr 1984 mit S 12,-- festzusetzen. Der mögliche Höchstsatz wäre zu diesem Zeitpunkt S 16,50 pro m² gewesen. Der derzeit mögliche Höchstsatz beträgt S 22,20 pro m² Nutzfläche.

Der Stadtrat beantragt, den Verwaltungskostenbeitrag ab dem Jahr 1993 auf S 20,-- zu erhöhen.

In weiterer Folge soll bei gesetzlicher Erhöhung des Höchstsatzes jeweils ab dem folgenden Kalenderjahr der Verwaltungskostenbeitrag im gleichen prozentuellen Ausmaß angehoben werden.

Einstimmig beschlossen.

46. Gemeindehaus Gartenstraße 2, Auftragsvergaben (Zl. 846)

Im Zuge der Bauarbeiten zur Renovierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Gartenstraße 2 haben sich noch folgende notwendige Arbeiten ergeben und wird deren Vergabe beantragt:

- a) Installierung eines Heizkörpers für die Wohnung Aichinger
gemäß Anbot der Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, zum Preis von S 6 894,-- exkl. USt.;
- b) Herstellung einer Eingangsstufe aus Granit
laut Anbot der Fa. Rudolf Wunsch, Zwettl, zum Preis von " 3 700,-- exkl. USt.;
- c) zusätzliche Dachdeckerarbeiten aufgrund der Schadhaftheit vieler Dachziegel
gemäß Anbot der Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Zwettl, zum Preis von S 133 665,65 exkl. USt.;
- d) zusätzliche Arbeiten am Dachstuhl
gemäß Anbot der Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, zum Preis von " 82 150,-- exkl. USt.;
- e) Herstellung der Fassade samt Außenanlagen
gemäß Anbot der Bestbieterfirma W. Hartl Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 933 359,-- exkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

47. Gemeindehaus Gartenstraße 2, Neuvermietung einer Mansardenwohnung (Zl. 846)

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Haus Gartenstraße 2 soll die Mansardenwohnung mit drei Zimmern und Nebenräumen im Ausmaß von 72,8 m² vermietet werden, für welche folgende Ansuchen vorliegen:

ALMEDER Franz,	3910 Oberstrahlbach 90,
FESSL Beate,	3911 Pfaffendorf 18,
BÖHM Doris,	3910 Zwettl, Hermann Feucht-Straße 3,
GRASSINGER Hermine,	3910 Gschwendt 6,
HOFBAUER Brigitta,	3950 Gmünd, Hasnergasse 5,
JESCHKO Rudolf/HOLZWEBER Manuela,	3910 Zwettl,
KELLNER Markus,	3910 Zwettl, Weitraer Straße 14,
RÖSSL Ing. Gerald,	3910 Jahnings 47,
TRAXLER Franz,	3910 Zwettl, Dr. Franz Weismann-Straße 7 und
WEISSENSTEINER Lucia,	3910 Zwettl, Syrnerstraße 15.

StR. Leopold Rechberger beantragt, die Mansardenwohnung mit drei Zimmern und Nebenräumen im Ausmaß von 72,8 m² in geheimer Abstimmung zu vergeben und schlägt dem Gemeinderat vor, sie an die Bewerber Rudolf JESCHKO und Manuela HOLZWEBER

zu vermieten; als Begründung wird angeführt, daß diese Bewerber derzeit einen Bauplatz in Ratschenhof besitzen und dort ein Wohnhaus errichten wollen; über Wunsch der Ortsbewohner wurde jedoch der Bebauungsplan nochmals überarbeitet, sodaß dieser Bauplatz verlegt werden muß und sie mit dem Bau noch nicht beginnen können. Sie bewerben sich daher für die Zwischenzeit um die Gemeindewohnung.

StR. Leopold Rechberger stellt weiters den Zusatzantrag, den Mietzins für diese Wohnung mit S 50,--/m² zuzügl. USt. festzusetzen, im Falle der Vermietung an die Bewerber Rudolf Jeschko und Manuela Holzweber jedoch vorerst den Kategoriemietzins für die Wohnung Kategorie A des Mietrechtsgesetzes einzuheben und die Anhebung des Mietzinses auf S 50,--/m² erst nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet ab rechtlicher Bebaubarkeit des Baugrundstückes in Ratschenhof, durchzuführen.

Über Anfrage von GR Erich Böhm erläutert StR. Leopold Rechberger dies noch dahingehend, daß die zwei Jahre als zumutbare Bauzeit zu verstehen sind und ab rechtlicher Möglichkeit des Bauens nach Abschluß der Gemeindeplanungen zu laufen beginnen sollen.

GR Gerhard Mayer regt an, für künftige Wohnungsvergaben einen Kriterienkatalog bzw. ein Punktesystem zu erarbeiten, nach dem bei der Vergabe vorgegangen werden soll.

Der Bürgermeister verweist diese Anregung an den zuständigen Ausschuß zur Beratung.

Sohin wird die geheime Abstimmung durchgeführt, die den einstimmigen Beschluß zum Ergebnis hat, die Wohnung zu den von StR. Leopold Rechberger vorgeschlagenen Bedingungen an die Bewerber Rudolf Jeschko und Manuela Holzweber zu vermieten.

48. Darlehensaufnahmen (Zl. 950)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Darlehensaufnahmen:

- a) Althausanierungsdarlehen der NÖ Landesregierung für die Sanierung des Gemeindehauses Zwettl, Weitraer Straße 7,
in der Höhe von S 186 000,-- gemäß den Bedingungen des Schuldscheines vom 7. Dezember 1992, GZ: I/6, I/6a - 21/620.724;
- b) zinsenloses Darlehen des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für die Errichtung eines Wanderweges
in der Höhe von S 150 000,-- zu den Bedingungen des mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 15. Februar 1993, GZ: V/4-D-3569-93, übermittelten Schuldscheines.

Über Anfrage von GR Ferdinand Steiner teilt der Bürgermeister mit, daß es sich um den Weg von Großhaslau nach Ritzmannshof/Teichhäuser handelt.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger berichtet der Bürgermeister weiters, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl bereits ein Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, beantragt wurde.

Sohin werden die beiden vorstehenden Darlehensaufnahmen

einstimmig genehmigt.

49. Autobuswartehaus Gerotten, Errichtung im Rahmen der Dorferneuerung; Kostenbeitrag der Gemeinde (Zl. 120-21)

Bereits mit GR-Beschluß vom 16. Dezember 1991 wurde die Errichtung eines Wartehauses in der KG Gerotten und Vergabe an die Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 232 249,56 inkl. USt. genehmigt.

Dieses Wartehaus wurde wegen der schwierigen Standortfrage bis jetzt nicht errichtet, es wurde aber nun im Rahmen der Dorferneuerung mitprojektiert und hiefür auch bereits die Baubewilligung erteilt.

Vbgm. Judith Hofbaur beantragt, anstelle der seinerzeit beschlossenen Auftragsvergabe das Wartehaus nun im Rahmen der Dorferneuerung gemäß dem Baubewilligungsbescheid vom 18. Jänner 1993, Zl.: 131-9-7/1993, zu errichten und dem Dorferneuerungsverein hierfür einen Kostenbeitrag von S 130 000,-- zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

50. Grundverkauf an die NÖ Gebietskrankenkasse für die Errichtung eines neuen Bezirksstellengebäudes in Zwettl (Zl. 840-3)

Die SPÖ-Fraktion ersucht um Genehmigung des nachstehenden Tagesordnungspunktes:

"Die NÖ Gebietskrankenkasse benötigt zum Bau eines neuen Bezirksstellengebäudes das Grundstück Parkplatz Talbergabgang, welches mit Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung am 4. November 1992 zum Verkauf freigegeben wurde.

Im Zuge einer Baustudie hat sich jedoch herausgestellt, daß ein Teil des angrenzenden Grundstückes Nr. 1009/1 (ohne die Baufläche 463 und umliegenden Garten) für die Errichtung von Parkplätzen erforderlich wäre. Die NÖ Gebietskrankenkasse ersucht daher um käufliche Überlassung des genannten Grundstückes."

Vorstehender Antrag der SPÖ-GR-Fraktion wird mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

51. Antrag des BFZ betr. Grundsatzbeschluss für den Bau eines zweiten Kindergartens in Zwettl

Das BFZ beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den Bau eines zweiten Kindergartens in der Stadtgemeinde Zwettl (KG Zwettl) beschließen. Die Planungen und der Grundankauf sollen ehestmöglichst erfolgen.

Begründung: Der bisherige Kindergarten in Zwettl, Hammerweg, wird derzeit viergruppig geführt und ist mit der Höchstzahl ausgelastet. Im Vorjahr mußten ca. 15 Kinder abgewiesen werden. Außerdem ist infolge der Gruppengröße und der Wartelisten keine Integration von behinderten Kindern möglich, da dabei eine Reduktion der Kinderanzahl notwendig ist.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Planung und der Bau möglichst schnell erfolgen soll. Zeitpunkt der Fertigstellung sollte Sommer 1994 sein.

Der Bürgermeister stellt zu diesem Antrag fest, daß hier auf einen fahrenden Zug aufgesprungen wird, da schon längere Zeit Überlegungen diesbezüglich angestellt werden und schon im Jahr 1992 eine Studie über die zu erwartenden Kinderzahlen und mögliche Kindergartenstandorte in Auftrag gegeben wurde, wobei sich der Bereich Nordweg/Höhenstraße als vorrangiger Standort erwiesen hat; es haben auch bereits Grundstücksverhandlungen stattgefunden und der diesbezügliche Antrag auf Grundkauf wird in Kürze im Gemeinderat erfolgen; auch wird es erforderlich sein, für das kommende Jahr 1993/94 ein Provisorium einzurichten.

GR Gerhard Mayer findet es bedenklich, daß hierüber bisher weder im Gemeinderat noch sonstwo ein Wort gesprochen wurde; auch ist im Voranschlag kein Posten für den Grundankauf vorgesehen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Bürgerforums Zwettl

einstimmig beschlossen.

52. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Asbestentfernung, Auftragsvergabe (Zl. 550-1)

Für die Asbestentfernungsarbeiten im Krankenhaus wurde eine Ausschreibung durchgeführt, welche folgendes Ergebnis hatte:

Fa. Negrelli Gesellschaft für Entsorgung GesmbH, Wien,	S 4 885 044,--	exkl.USt.
" Kluge GesmbH, Duisburg, BRD,.....	" 5 323 098,--	- " -
" Käfer GesmbH, Wien,	" 6 004 640,--	- " -
" G. u. H. Montage, Brunn/Gebirge,.....	" 6 263 819,--	- " -
" Röhsler, Wien,	" 9 098 195,--	- " -

Die Anbotsummen wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/1-A, überprüft und es wird die Auftragsvergabe an die Fa. Negrelli Gesellschaft für Entsorgung GesmbH empfohlen.

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt aufgrund der tatsächlich ausgeführten Ausmaße und Einheitspreise laut Offert, soweit nicht für einzelne Positionen im Angebot die Verrechnung in Pauschale vorgesehen ist.

Die Projektsleitung, die Gesamtaufsicht und -koordinierung des gesamten Projektes und der Baudurchführung obliegt der Abt. B/1-A des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Kostenersatz für die Tätigkeit der Abt. B/1-A beträgt S 400 000,-- zuzüglich Nebenkosten von ca. S 20 000,--. Der Kostenersatz für die Abt. B/1-D wird der Gemeinde erst bekanntgegeben.

Nicht im Angebot der Fa. Negrelli Gesellschaft für Entsorgung GesmbH enthalten sind die Wiederausbauarbeiten (Baumeisterarbeiten) und die nach Beendigung der Arbeiten durchzuführenden Freimessungen (Luftpartikelmessungen) sowie die örtliche Bauaufsicht. Diese Arbeiten werden gesondert ausgeschrieben und vergeben.

Der Bürgermeister berichtet über die bisher erfolgten Bewertungen, denen zufolge der Asbestentfernung im Krankenhaus eine besondere Dringlichkeit zukommt.

StR. Johann Hofbauer berichtet, daß in der Anbotssumme die Baumeisterarbeiten noch nicht enthalten sind und beantragt, die Auftragsvergabe für die Asbestentfernung an die Fa. Negrelli Gesellschaft für Entsorgung GesmbH, Wien, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

53. Anstellung einer Aufbewahrungshilfe für den Kindergarten Zwettl

Von der SPÖ-Fraktion wird die Genehmigung des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

Da sich die Öffnungszeiten der öffentlichen Kindergärten an den gesetzlichen Arbeitszeiten der Bediensteten in den Kindergärten richten und nicht nach den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern, erscheint es uns dringend notwendig, dies zu ändern.

Es bereitet immer mehr berufstätigen Eltern Schwierigkeiten, ihre Kinder am Morgen in den Kindergarten zu bringen, da der Kindergarten vor dem Arbeitsbeginn der berufstätigen Eltern noch nicht geöffnet hat. Die selben Schwierigkeiten treten am Nachmittag auf, da der Kindergarten vor dem Arbeitsende der Eltern schließt.

Dieser Umstand könnte durch die Anstellung einer Aufbewahrungshilfe von seiten der Gemeinde gelöst werden (die Aufbewahrungshilfe beaufsichtigt die Kinder vor Dienstbeginn des Kindergartenpersonals und nach Dienstende des Kindergartenpersonals).

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, daß die Gemeinde dem Kindergartenpersonal - sofern dieses einverstanden ist - die Stunden der Aufbewahrungszeit bezahlt.

Der Bürgermeister beantragt, da verschiedene Fragen noch abzuklären sind, die Angelegenheit zunächst im Ausschuß zu beraten.

Einstimmig beschlossen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.